



Beschlussvorlage Nr. B-088/2021

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 63

Gegenstand:
Kommunale Denkmalförderung im Haushaltsjahr 2021

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	06.07.2021	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	09.09.2021	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
	5	2
	3	1
	0	0
	0	0
	•	4
	3	1
	8	1
	1	1
	1	1
	0	0
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme	100.000 EUR	
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen	EUR	
Finanzbedarf ist	<input checked="" type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

Sächsisches Denkmalschutzgesetz

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Die Vorlage tangiert Projekte zur Kulturhauptstadt 2025.

Erläuterung:

Die von den jeweiligen Trägervereinen eingereichten Förderanträge für

- „Weltecho“, Annaberger Straße 24
- Eisenbahnmuseum und Seilablaufanlage Hilbersdorf
- Mühleengebäude Schmidt-Rottluff, Limbacher Straße 380

gehören zu den Projektstandorten für die Kulturhauptstadt 2025.

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt vorbehaltlich des Erlasses der Haushaltssatzung die Förderung von Denkmalpflegesanierungs- und Denkmalsicherungsmaßnahmen im Haushaltjahr 2021 gemäß Anlage 3.

Begründung:**Kommunale Denkmalförderung 2021**

Im Jahr 2021 werden Denkmalpflege- und Denkmalsicherungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt gefördert. Die im Haushaltjahr **2021** für die kommunale Denkmalförderung bereit gestellten Mittel umfassen eine Gesamthöhe von **100.000 €**. Die Bewertung der Förderwürdigkeit und Zuschusshöhe der eingereichten Anträge erfolgt nach einem Punkte-Bewertungssystem. In diesem werden folgende Kriterien bewertet:

- Denkmalwertigkeit, städtebauliche Denkmalspezifität
- Gefährdungsgrad/Sanierungsdringlichkeit
- Soziale und wirtschaftliche Lage des Eigentümers/Antragstellers
- Nutzungsrentabilität
- Bewertung der denkmalpflegerischen Sanierungsvorhaben.

Die Zuschusshöhe wird nachvollziehbar nach einheitlichen Parametern für alle Antragsteller ermittelt.

Im Jahr 2021 sollen 16 **Denkmalobjekte** gefördert werden.

Die kommunale Denkmalförderung untergliedert sich dabei in 3 Schwerpunktbereiche:

Industriedenkmale sowie besondere Einzeldenkmale	87.000,00 €
Kirchliche Denkmale (Kirchen, Pfarrhäuser, Grabmale, Ehrenmale)	6.300,00 €
Denkmalsicherungsmaßnahmen	6.400,00 €

1. Industriedenkmale und besondere Einzeldenkmale (Villen, Fachwerkhäuser u. ä.)

Im Stadtgebiet von Chemnitz gibt es neben vielen bedeutsamen Industriedenkmalen und Villen, auch noch eine größere Anzahl von Einzelgebäuden und Bauernhöfen in Fachwerkbauweise.

2. Kirchen, Pfarrhäuser, Friedhöfe, Grabmale, Ehrenmale

Eine seit 1991 anhaltende großzügige Förderung der Kirchen und Pfarrhäuser, als wertvolle Kulturdenkmale, vor allem getragen durch die Landesdenkmalförderung und die Landeskirche, wurde auch durch die kommunale Denkmalförderung jährlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Hinzu kommen besondere Grabmale, Gedenk- und Ehrenmale für Kriegsgefallene, u. ä..

3. Denkmalsicherungsmaßnahmen

Ergänzend zur kommunalen Förderung von denkmalpflegerischen Mehraufwendungen werden wichtige aber zumeist leerstehende bzw. ungenutzte Chemnitzer Kulturdenkmale unterstützt, um den baulichen Verfall zu stoppen und die Grundlage für eine spätere Sanierung und Nachnutzung zu schaffen. In diesem Jahr sollen wiederholt dringliche Sicherungsmaßnahmen an den Teufelsbrücken im Zeißigwald gefördert werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Denkmalförderliste 2021